

Liechtensteiner Volkssblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 25. August 1973

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

106. Jahrgang — Nr. 124

Rauchgas-Waschanlage für Sennwald?

Liechtensteinische Expertendelegation soll technische Möglichkeiten überprüfen

Nach Ansicht verschiedener Kreise, namentlich innerhalb des Aktionskomitees «Sauberes Rheintal» und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz, könnten die befürchteten Umweltschäden der im Bau befindlichen Oel-Destillations-Anlage bei Sennwald durch

den Einbau einer Rauchgaswaschanlage entscheidend reduziert oder gar vermieden werden.

Verhandlungsgegenstand mit St. Gallen

Die Errichtung einer Rauchgaswaschanlage in der Sennwälder Destillation gehört denn auch zu den wesentlichen Forderungen, die von unserer Regierung in den Sennwald-Gesprächen mit St. Gallen immer wieder aufgestellt werden. Die Vertreter der St. Galler Kantonsregierung halten diesen liechtensteinischen Forderungen allerdings seit jeher entgegen, dass es Rauchgaswaschanlagen, die sich für den Betrieb in Sennwald eignen würden, bislang noch nicht gebe. Von schweizerischer Seite wird vor allem darauf hingewiesen, dass solche Anlagen technisch noch nicht ausgereift seien.

Unterlagen aus Schweden

Von Seiten der LGU und des Aktionskomitees wurden nun vor einiger Zeit Unterlagen beigebracht, die mindestens die Existenz von Rauchgaswaschanlagen beweisen. So wurde ein deutsches Unternehmen ausgemacht, das mit Rauchgaswaschanlagen experimentiert und vor allem eine schwedische Firma, die Bahco Ventilation AG in Enköpings, welche solche Anlagen herstellt und bereits in Betrieb genommen hat. Eine Rauchgaswaschanlage der Bahco dient seit einiger Zeit zur Entschwefelung des Rauchausstosses bei einer Gross-Heizanlage in einem Stockholmer Krankenhaus-Komplex. Nach bisherigen Ermittlungen soll es sich hier um die erste Anlage dieser Art handeln, die in Europa bisher in Betrieb genommen wurde.

Expertendelegation nach Stockholm

Wie aus den Mitteilungen aus der Regierungssitzung vom Dienstag dieser Woche hervorging, hat die Regierung nun beschlossen, eine Delegation von Fachbeamten und Experten zur Besichtigung der Anlage und zur Kontaktaufnahme mit der Herstellerfirma nach Stockholm zu entsenden. Wie aus der Mitteilung, die wir in unserer Donnerstagsausgabe veröffentlichten, weiter hervorgeht, soll den Vertretern der LGU, des Aktionskomitees und der Presse die Möglichkeit geboten werden, an diesen Gesprächen teilzunehmen.

Dr. Walter Kleber: «Es muss alles unternommen werden»

Vizeregierungschef Dr. Walter Kleber, der in der betreffenden Regierungssitzung den Vorsitz führte und den Antrag zur Entsendung der Delegation stellte, bestätigte auf unsere Anfrage, dass bereits Kontakte zu den besagten Firmen aufgenommen worden seien. Die liechtensteinische Delegation, der neben dem Leiter des Volkswirtschaftsamtes, Dr. Benno Beck, und dem Fachbeamten Günther Wanger (Arbeitsinspektorat) auch ein Experte des Technischen Ueberwachungsvereins Essen angehört wird, wird bereits Mitte kommender Woche nach Deutschland und Schweden reisen, um die Frage der Rauchgaswaschanlage an Ort und Stelle zu prüfen. Vizeregierungschef Dr. Kleber begründete seinen Antrag damit, dass alles unternommen werden müsse, um Klarheit in dieser Frage zu erlangen.

Es wird in Schweden darum gehen, die Anwendbarkeit und Wirksamkeit der Rauchgaswaschanlage

an Ort und Stelle zu prüfen und abzuklären, ob und in welcher Form eine solche Anlage auch im Falle Sennwald zu realisieren wäre.

Technische Klarheit als Voraussetzung

Dr. Walter Kleber hofft, dass sich die Regierung aufgrund der geplanten Expertenreise ein klares Bild über die technischen Realisationsmöglichkeiten einer solchen Anlage für Sennwald machen kann. «Bis heute», so meinte Dr. Kleber, «müs-

sen wir uns einerseits mit der Aussage unserer St. Galler Gesprächspartner auseinandersetzen, wonach Rauchgaswaschanlagen für Projekte wie Sennwald technisch noch nicht reif seien, und, andererseits mit den gerade gegenteiligen Feststellungen des Aktionskomitees und der LGU ernsthaft beschäftigen». Die Erlangung eines klaren, technischen Bildes bezeichnete Dr. Kleber als Voraussetzung für die Weiterführung der Gespräche in dieser Richtung.

Gemeinsame Sorge

Wie bereits vorher erwähnt, sind sowohl das Aktionskomitee als auch die Gesellschaft für Umweltschutz und die Presse von der Regierung eingeladen worden, die Fachdelegation auf ihrer Reise zu begleiten. Dr. Walter Kleber begründete diesen Schritt vor allem damit, dass die Sennwald-Frage eine «gemeinsame Sorge von uns allen» sei. Sowohl das Aktionskomitee wie die LGU, meinte Dr. Kleber weiter, hätten sich in verdankenswerter Weise bemüht, der Regierung Unterlagen für Rauchgaswaschanlagen zu beschaffen. Es soll ihnen deshalb auf diesem Wege auch die Möglichkeit geboten werden, sich an Ort und Stelle ein objektives Bild über die technischen Möglichkeiten solcher Anlagen zu machen. Das gleiche gelte für die Vertreter der Presse, die in der Sennwald-Frage ja nicht weniger engagiert seien.

Wir werden dabei sein

Wie verlautet, sollen sowohl das Aktionskomitee wie die LGU je einen Vertreter in die Expertendelegation entsenden. Obwohl die Reise nach Schweden erhebliche Kosten verursacht, die von den Begleitpersonen selbst getragen werden müssen, wird unsere Zeitung mit dabei sein und die Öffentlichkeit aus eigener Sicht über die Erfahrungen in Schweden orientieren.

Aktuell auf seine Art

Vaduz und die Affäre Grimmssmann

Mitte August befassten sich sowohl das Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» wie die illustrierte «Stern» (beide erscheinen in Hamburg) mit Finanzmanipulationen eines Hamburger Steuerbevollmächtigten namens Grimmssmann. Einen Teil seiner offenbar nicht ganz stubenreinen Transaktionen wickelte besagter Grimmssmann über Zürich und Vaduz ab. Nur zu gerne wurde dieser Umstand von den zitierten Blättern (einmal mehr) besonders hervorgehoben. Ins Blickfeld geriet diesmal die Treuhandgesellschaft Confida, an der auch Dr. Peter Marxer, Vaduz, beteiligt ist. — Eine Stellungnahme der Confida zum angeblichen Skandal veröffentlichen wir nebenstehend. — Veranlasst zu dieser Klarstellung sah sich die Confida durch einen Leitartikel im «Liechtensteiner Wochenspiegel», der sich gestern (gut zwei Wochen nach den Publikationen in Deutschland) über die «Affäre» hermacht. Selbstverständlich muss man dem «Wochenspiegel» das Recht lassen, selbst mit Verspätung in den gewohnten Chor jener bundesdeutschen Pressezeugnisse einzufallen, denen die Kritik an liechtensteinischen (und schweizerischen) Steuervorteilen seit langem zur Ideologie wurde. Was man sich aber wünschen hätte dürfen, wäre wohl eine etwas ausgelegene Art der Recherche. Bei der Confida hat man sich nicht gewundert, dass weder der «Spiegel» noch der «Stern» es für notwendig erachtet hatten, die Untersuchungen zu diesem Fall auch nach Vaduz auszudehnen; man war indessen (und verständlicherweise) erstaunt, dass dies auch vom «Wochenspiegel» unterlassen wurde. — Wir bedauern aber nicht nur diesen Aspekt der Angelegenheit. Die ganze Berichterstattung des «Wochenspiegel» läuft in ihrer Pointe darauf hinaus, dass der angeblich belastete Dr. Marxer «FBP-Fraktions Sprecher» ist. Diese Art, über eine Sache zu berichten, liegt wieder ganz in der «Spiegel»-Linie, wo man keine Gelegenheit vorbeigehen lässt, um Namen, die scheinbar der Kritik ausgesetzt sind, mit Anmerkungen wie «katholisch» oder «früherer CDU-Gemeinderat» auszugarnieren. — Wie gesagt: niemand kann und will unseren «Wochenspiegel» daran hindern «aktuell auf seine Art» (so die Eigenwerbung) zu sein. Es entspricht aber sicherlich nicht den guten liechtensteinischen Gepflogenheiten, Mitbürger anhand von mindestens umstrittenen, deutschen Presseberichten an den Pranger zu stellen, wohlgeachtet, ohne ihnen die geringste Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

«Weder Pflichtverletzung noch Standesverstoss»

Stellungnahme der Confida AG zu einem Leitartikel im «Liechtensteiner Wochenspiegel» vom 24. August 1973

Die Confida Treuhand- und Revisions-Aktiengesellschaft, Vaduz, hat mich am 20. August 1973 telefonisch um einen Besuch zur Ueberprüfung ihrer früheren Tätigkeit für die dem verhafteten Steuerbevollmächtigten Grimmssmann nahestehenden Unternehmen gebeten. Mein erstes Informationsgespräch konnte ich in Vaduz am 22. August spätabends führen. Am nächsten Tage habe ich die Unterlagen der Confida überprüft sowie von den mit dieser Sache beschäftigten Personen die von mir verlangten Auskünfte erhalten.

Hierbei habe ich festgestellt, dass die Confida die von ihr erbetene Bestätigungen über Auszahlungen zugunsten der Kapitalanleger für den Zeitraum von Januar 1971 bis April 1972 erst ausgestellt hat, nachdem sie die Unterlagen einer bedeutenden New Yorker Wertpapierfirma (Stock Broker) geprüft hatte. Die erste dieser Prüfungen hat in den Räumen der Confida auf Grund der von Herrn Grimmssmann vorgelegten Unterlagen der New Yorker Wertpapiermaklerfirma

stattgefunden. Der jetzige Vizedirektor der Confida und damalige Prokurist, Herr David Vogt, hat die zweite Ueberprüfung persönlich in den Vereinigten Staaten durchgeführt. Die Unterlagen der Wertpapiermaklerfirma befanden sich bezüglich des kleineren Teiles des in Aktien bestehenden Anlagevermögens in Miami (Florida), im übrigen in New York.

Bei diesen Prüfungen hat Herr Vogt die genaue Uebereinstimmung des Anlagevermögens, wie es durch die Unterlagen der amerikanischen Firma ausgewiesen war, mit der Karteibuchführung in Vaduz festgestellt.

Weder Grimmssmann noch die ihm nahestehenden Unternehmen, geschweige denn die Anleger, die der Confida unbekannt waren, haben den Auftrag zur Ueberprüfung in Amerika erteilt, vielmehr hat der Verwaltungsrat der Confida, Herr Dr. Peter Marxer, nach Rücksprache mit Herrn Vogt diesen angewiesen, die von Grimmssmann erbetenen Bestätigungen nur auszustellen, wenn eine solche Ueberprü-

fung durch hiesige Herren in Amerika zufriedenstellend verlaufen sein würde.

Den mir erteilten Auskünften habe ich entnommen, dass etwa Anfang April 1972 die Liechtensteinische Polizei Herrn Dr. Peter Marxer telefonisch davon in Kenntnis gesetzt hat, dass die Firma Prime Holding Grundstücks Ges. m. b. H. in Hamburg, in welcher Grimmssmann durch eines seiner Unternehmen beteiligt ist, in Verdacht stehe, in Kanada zweifelhaft Grundstücks-transaktionen durchzuführen. Daraufhin hat die Confida durch Schreiben vom 6. April 1972 an Grimmssmann das Mandat, das allerdings mit der Prime Holding und kanadischen Grundstücks-geschäften nichts zu tun hatte, niedergelegt. Herrn Grimmssmann wurde lediglich die Möglichkeit gegeben, für anderweitige Vertretung zu sorgen. Jedenfalls ist die Confida seit Ende Mai 1972 in keiner Weise für Grimmssmann mehr tätig geworden.

Herr Dr. Marxer hatte bereits 1969 eine vorsorgliche Auskunft bei der Auskunft Creditreform in

Hamburg über den Steuerbevollmächtigten Grimmssmann eingeholt. Diese Auskunft vom 7. Juli 1969 ist positiv, erwähnt den Grundbesitz Grimmssmanns in Hamburg-Wellingbüttel, seine berufliche Tätigkeit als Steuerbevollmächtigter und bezeichnet seine wirtschaftliche Lage als geordnet. Die Auskunft schliesst mit den Worten: «Gegen eine Geschäftsverbindung ist nichts einzuwenden».

Diese meine Ueberprüfung der Tätigkeit der Confida habe ich auch auf die anwaltliche Tätigkeit des Herrn Dr. Peter Marxer für Grimmssmann ausgedehnt. Auch hierbei habe ich keine Pflichtverletzung und keinen Standesverstoss feststellen können, vielmehr ist mir das hohe Mass an Sorgfalt aufgefallen, mit der Dr. Marxer diese Agenten führte.

Gestern Nachmittag ist der Konkursverwalter Grimmssmanns in

Fortsetzung auf S/2

